Selektionskonzepte 2024

Verabschiedet am 6. Dezember 2023
Änderung vom 8. Januar 2024, 15. Februar 2024, 26. März 2024, 4. April 2024, 19. April 2024

Kommission Leistungssport
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen

E-Mail: leistungssport@swiss-athletics.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Selektionsgrundsätze 3

1.1. Zweck 3

1.2. Voraussetzungen für eine Selektion 3

1.3. Selektionskommission 3

1.4. Ablauf der Selektion 4

1.5. Betreuung an Grossanlässen 4

1.6. Selbstkostenbeitrag 4

2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer 5

2.1. Hallen-Weltmeisterschaften; 01.–03.03.2024, Glasgow (GBR) 5

2.2. Europameisterschaften; 07.–12.06.2024, Rom (ITA) 7

3. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Nachwuchskategorien 10

3.1. U18-EM; 18.-21.07.2024, Banská Bystrica (SVK) 10

3.2. U20-WM; 26.-31.08.2024, Lima (PER) 12

4. Weitere internationale Meisterschaften 14

4.1. Cross WM, 30.03.2024, Belgrad (SRB) 14

4.2. World Relays, 04.-05.05.2024, Nassau (BAH) 15

4.3. European Off Road Championship, 31.05 – 02.06.2024, Annecy (FRA) 16

4.4. International U18 Mountain Running Cup 22.06.2024, Montana Palentina (ESP) 18

4.5. European Throwing Cup, 09.-10.03.2024, Leiria (POR) 19

4.6. Cross EM, 08.12.2024, Antalya (TUR) 20

1. Selektionsgrundsätze

1.1. Zweck

Im vorliegenden Dokument sind die Selektionskonzepte für das Jahr 2024 zu finden.
Im Moment noch fehlende Konzepte werden, sobald die internationalen Richtlinien bekannt sind, ergänzt.

1.2. Voraussetzungen für eine Selektion

(1) Der Athlet[1] ist zum Zeitpunkt der Selektion im Besitz einer gültigen Swiss-Athletics-Lizenz.

(2) Der Athlet ist berechtigt, die Schweiz an internationalen Meisterschaften zu vertreten (World Athletics Eligibility Rules).

(3) Der Athlet verfügt über eine unterzeichnete Athletenvereinbarung. Selektionierte Athleten, die keinem Fördergefäss angehören, akzeptieren mit der Selektion die Bestimmungen der Athletenvereinbarung. Diese wird ihnen in einer neutralisierten Form mit dem Selektionsentscheid zugestellt.

(4) Die Staffelläufer haben mit Swiss Athletics eine Vereinbarung (Staffelvereinbarung) abgeschlossen, welche die Zielsetzungen der Staffel und allfällige Einzelstarts der Staffelläufer regelt, sowie die geplanten Staffelmassnahmen festhält.

(5) Sind Mehrfachstarts (inkl. Staffel) möglich, berücksichtigt die Selektionskommission – auf der Basis des Selektionsantrages - bei ihrem Entscheid deren Vereinbarkeit und Erfolgsaussichten.

(6) Der Athlet hat die entsprechenden Selektionsanforderungen (vgl. Kap. 2-4) innerhalb der festgelegten Qualifikationsperiode erfüllt bzw. wo verlangt bestätigt.

(7) Der Athlet hat die Leistungsanforderung in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln (World Athletics Competition Rules und European Athletics Entry Standards & Conditions) erzielt. Speziell zu beachten gilt es, dass nur an World Ranking Competition erzielte Leistungen als Limiten und für das World Ranking zählen.

(8) Der Athlet hat die medizinische Selbstdeklaration eingereicht.

(9) Der Athlet hat die in der medizinischen Selbstdeklaration festgehaltenen Pflichten erfüllt.

(10) Der Athlet hat das E-Learning Programm «I run clean» von European Athletics absolviert.

(11) Der Athlet hält sich an das Ethik Statut des Schweizer Sports.

1.3. Selektionskommission

(1) Die Selektionskommission von Swiss Athletics besteht aus sieben Mitgliedern und ist für die Selektion für alle internationalen Grossanlässe (inkl. Hors Stade) von World Athletics und European Athletics zuständig. Ihr steht das Recht zu, im Rahmen der Bestimmungen des vorliegenden Reglements über eine Selektion zu befinden.

(2) Im Falle von Olympischen Spielen, Youth Olympic Games (YOG), European Youth Olympic Festivals (EYOF), Universiaden, Jeux de la Francophonie und Military World Games stellt sie die Selektionsanträge an Swiss Olympic bzw. an den zuständigen Dachverband.

(3) Gemäss Organisationsreglement von Swiss Athletics sind der Präsident sowie der Chef Leistungssport respektive die Chefin Nachwuchs von Swiss Athletics sind ständige Mitglieder der Selektionskommission.

[1] Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Auf eine Doppelnennung wird einzig aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Mitglieder Selektionskommission:

- Cedric El-Idrissi (Kommissionsvorsitzender)
- Pablo Cassina
- Matthias Gredig
- Andreas Hediger
- Lea Sprunger
- Patrick Wieser
- Präsident Swiss Athletics: Christoph Seiler
- Chef Leistungssport Swiss Athletics: Philipp Bandi (für Elitegrossanlässe)
- Chefin Nachwuchs Swiss Athletics: Karin Schnüriger (für Nachwuchsgrossanlässe)

1.4. Ablauf der Selektion

(1) Der Chef Leistungssport/die Chefin Nachwuchs beantragt die Selektion von Einzelathleten und Staffelteams. Er/sie prüft vor dem Antrag, ob die Voraussetzungen für eine Selektion (vgl. 1.2.) erfüllt sind.

(2) Die Nomination der Staffelläufer (inkl. Ersatzläufer) erfolgt durch den Staffelcoach – in Absprache mit dem Chef Leistungssport/der Chefin Nachwuchs - vor der Selektion.

(3) Die Selektionskommission prüft die Anträge auf deren formale Korrektheit und fällt ihre Selektionsentscheide zum vordefinierten Selektionszeitpunkt.

(4) Haben Athleten die Selektionskriterien nicht in der aktuellen Saison erfüllt, kann der Nachweis einer entsprechenden Leistungskapazität verlangt werden. Dies sind hauptsächlich Wettkampfleistungen in der aktuellen Saison. Es können aber auch Leistungen im Training beigezogen oder beurteilt werden. Die entsprechenden Massnahmen werden jeweils im Einzelfall definiert.

(5) Sind in einer Disziplin mehr Athleten selektionierbar als teilnehmen dürfen, orientiert sich die Selektionsentscheidung (inkl. des Entscheids zur Anmeldung von Ersatzathleten) am zu erwartenden Leistungsvermögen am Zielanlass. Hierzu können diverse Massnahmen, unter anderem auch ein Entscheidungs- oder Schwerpunktwettkampf definiert werden. Der Selektionsantrag des Chefs Leistungssport/Chefin Nachwuchs basiert auf einer Stellungnahme des entsprechenden Chef- bzw. Nationaltrainers.

(6) Der Präsident der Selektionskommission legt die Kommunikation und gegebenenfalls Begründung der Selektionsentscheide an die betroffenen Athleten fest.

(7) Anschliessend an die persönliche Information der Betroffenen wird der Selektionsentscheid auf der Homepage von Swiss Athletics veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung auf der Homepage sind die Selektionsentscheide vertraulich.

(8) Die Selektionskommission kann Selektionen im Falle von Verletzungen, fehlendem Leistungsvermögen/Formstand, Versäumnissen bei der Einhaltung von Pflichten im Zusammenhang mit der medizinischen Selbstdeklaration sowie bei Widerhandlungen gegen das Ethik Statut (vgl. 1.2.) widerrufen.

(9) Nachselektionen sind im Rahmen der terminlichen Auflagen möglich.

1.5. Betreuung an Grossanlässen

Das Betreuerteam wird aufgrund der selektionierten Athleten zusammengestellt. Es wird in erster Linie aus Nationaltrainern zusammengesetzt und durch die Selektionskommission zum Selektionszeitpunkt nominiert.

1.6. Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) kann Swiss Athletics selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen.

2. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Frauen und Männer

2.1. Hallen-Weltmeisterschaften; 01.–03.03.2024, Glasgow (GBR)

2.1.1. Teilnehmer

(1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu zwei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (2.1.2./2.1.3.) qualifiziert haben.

(2) Ein dritter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.

(3) Über eine Staffel sind bis zu acht Athleten anmeldbar.

(4) Nach dem 31.12.2008 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.

(5) Nach dem 31.12.2006 geborene Athleten sind nicht startberechtigt in der Disziplin Kugelstossen.

2.1.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens 1 der 3 nachfolgenden Punkte erfüllt:

(1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.1.5.) eine WM-Limite (vgl. 2.1.7.) erfüllt. Limiten können sowohl indoor als auch outdoor erzielt werden. In den Laufdisziplinen sind die Indoor- und Outdoor-Limiten unterschiedlich.

(2) Er wird von World Athletics aufgrund seiner Position im World Ranking nach Abschluss der Qualifikationsperiode (vgl. 2.1.5.) eingeladen (*target number of athletes*).

(3) Er wird von World Athletics als einer von 12 Athleten des Mehrkampf Teilnehmerfeldes eingeladen, welches sich wie folgt zusammensetzt:

a. Sieger (je 1 Mann und Frau) der „Combined Events Challenge" 2023

b. Die fünf bestklassierten Athleten der Outdoor Weltbestenliste 2023 (Stichdatum 31.12.2023), maximal 1 Athlet pro Land.

c. Die fünf bestklassierten Athleten der Indoor Weltbestenliste 2024 (Stichdatum 11.02.2024)

d. Ein Athlet kann nach dem Ermessen von World Athletics eingeladen werden

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

Athleten, welche die Selektionskriterien mehrheitlich im Jahr 2023 (indoor und/oder outdoor) erfüllt haben, müssen in der Indoorsaison 2024 einen Nachweis der entsprechenden Leistungskapazität (vgl. Selektionsgrundsätze 1.4.4.) erbringen.

Ausserdem werden bei der Selektion folgende Zusatzkriterien zur Beurteilung beigezogen:

- zu erwartendes Leistungsvermögen am Zielanlass
- keine Einschränkungen, welche die Vorbereitung des Zielanlasses und/oder die Zielsetzung beeinträchtigen
- Formkurve

Falls mehr als 2 Athleten in einer Disziplin die Selektionskriterien erfüllt haben, basiert der Antrag des Chef Leistungssports auf dem Anspruch, die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von Trials an der Hallen-SM in St. Gallen vom 17./18. Februar 2024 (Start obligatorisch). Die betroffenen Athleten der entsprechenden Disziplinen werden im Vorfeld der Hallen-SM in St. Gallen über die Trials informiert. Athleten mit erwiesenem Finalpotenzial an der Hallen-WM in Glasgow können speziell beurteilt werden.

2.1.3. Selektion von Staffeln (4x400)

(1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie mit den Top 12 Teams auf der Welt mithalten kann und eine Beschickung sportlich Sinn macht.

(2) Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2023 abgegebenes Staffelkonzept vorliegt.

2.1.4. Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Finalpotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Wird ein solcher Athlet aus medizinischen Gründen darin beeinträchtigt, den Leistungsnachweis zu erbringen oder am Direktvergleich teilzunehmen, muss der medizinische Nachweis unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn umgehend dem Chef Leistungssport gemeldet werden. In diesem Fall kann die Selektionskommission eine Sonderbeurteilung anordnen.

2.1.5. Qualifikationsperiode

01.01.2023 bis 18.02.2024

2.1.6. Selektionstermine

Montag, 19.02.2024

2.1.7. Hallen WM Limiten

Frauen		**Disziplin** (*target number of athletes*)	**Männer**	
Indoor	**Outdoor**		**Indoor**	**Outdoor**
7.19	11.05 (100m)	**60m (56)**	6.58	10.00 (100m)
51.60	50.50	**400m (30)**	45.90	44.80
2:00.80	1:58.00	**800m (30)**	1:46.00	1:44.00
4:06.50 4:26.00 (Mile)	4:00.18 4:18.00 (Mile)	**1‘500m (30)**	3:36.00 3:53.50 (mile)	3:32.00 3:48.80 (Mile)
8:37.00	8:27.00 14:32.00 (5000m)	**3‘000m (15)**	7:34.00	7:29.00 12:50.00 (5000m)
8.02	12.80 (100H)	**60H (48)**	7.62	13.28 (110H)
1.98m		**Hoch (12)**	2.34m	
4.80m		**Stab (12)**	5.90m	
6.89m		**Weit (16)**	8.28m	
14.62m		**Drei (16)**	17.25m	
19.30m		**Kugel (16)**	21.70m	
Top 12 athletes		**Mehrkampf (12)**	Top 12 athletes	
keine Limite		**4x400**	keine Limite	

Die technischen Disziplinen und der 3000m-Lauf der Frauen werden nur als Finalwettkämpfe ausgetragen.

2.1.8. Geplante Reisedaten

Anreise: Mittwoch, 28.02.2024
Rückreise: Montag, 04.03.2024

2.2. Europameisterschaften; 07.–12.06.2024, Rom (ITA)

2.2.1. Teilnehmer

(1) Pro Disziplin und Nation sind bis zu drei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (2.2.2./2.2.3.) qualifiziert haben.

(2) Ein vierter und fünfter Einzelathlet kann, sofern dieser die Anforderungen ebenfalls erfüllt, als Ersatzathlet gemeldet werden.

(3) Über eine Staffel sind bis zu acht Athleten anmeldbar.

(4) Im Halbmarathon können über die Teamwertung bis zu sechs Athleten angemeldet werden.

(5) Nach dem 31.12.2008 geborene Athleten sind nicht startberechtigt.

(6) Nach dem 31.12.2006 geborene Athleten sind nicht startberechtigt in den Disziplinen Kugelstossen und Hammerwerfen der Männer sowie im 20km Gehen.

(7) Nach dem 31.12.2004 geborene Athleten sind nicht startberechtigt im Halbmarathon.

2.2.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er mindestens einen der nachfolgenden Punkte erfüllt:

(1) Er hat während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.5.) eine EM-Limite (vgl. 2.2.7.) erfüllt.

(2) Er belegt nach Abschluss der Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.5.) eine Position im World Ranking (bereinigt für Europa), welche zur Teilnahme an den Europameisterschaften berechtigt (*target number of athletes*).

(3) Er ist amtierender Europameister und erhält eine Einladung (Wild Card).

(4) Er klassierte sich am European Cup 10’000m im Jahr 2023 unter den ersten drei.

Beim Selektionsentscheid gilt es folgendes zu beachten:

(5) Haben Athleten die EM-Limite im Jahr 2023 oder in der Indoorsaison 2024 erfüllt, so muss in der Outdoorsaison 2024 der Nachweis der entsprechenden Leistungskapazität erbracht werden.

(6) Erfüllen Athleten die Selektionskriterien via Position im World Ranking (vgl. 2.2.2. (2)) mehrheitlich mit Leistungen aus dem Jahr 2023 und/oder der Indoorsaison 2024, so wird zum Selektionszeitpunkt für eine allfällige Selektion das Leistungsvermögen am Grossanlass, der aktuelle Formstand und die Leistungskurve beurteilt.

(7) Falls in einer Disziplin mehr als 3 Athleten die Selektionskriterien erfüllt haben, basiert der Antrag des Chefs Leistungssport auf dem Anspruch, die Athleten mit den besten Erfolgsaussichten am Zielanlass teilnehmen zu lassen. Die Beurteilung erfolgt für die Disziplinen im Bereich Sprint/Hürden aufgrund von Trials am Meeting in St. Gallen vom 25. Mai 2024. Die betroffenen Athleten der entsprechenden Disziplinen werden über die Trials im Vorfeld des Meetings in St. Gallen informiert. Athleten mit erwiesenem Medaillenpotenzial und/oder mit erfüllter Olympialimite können speziell beurteilt werden und müssen an den Trials nicht teilnehmen.
Ein vierter und fünfter Athlet können als Ersatzathleten angemeldet werden.

(8) Für Athleten mit Medaillenpotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn dem Chef Leistungssport gemeldet werden. In diesem Fall kann die Selektionskommission eine Sonderbeurteilung anordnen.

(9) Der Selektionsentscheid fällt am abschliessenden Selektionstermin (vgl. 2.2.6.).

2.2.3. Selektion von Staffeln

(1) Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie nach der Qualifikationsperiode (vgl. 2.2.5.) im Europa Ranking zu den 8 (Mixed) beziehungsweise 16 bestklassierten Teams zählt. Das Ranking wird gebildet aus dem Durchschnitt der zwei besten Resultate.

(2) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, die zur Selektionierbarkeit einer Staffel führen, erwächst für die Athleten kein Anspruch auf eine Selektion.

2.2.4. Selektion Team Halbmarathon

(1) Es gibt eine Teamwertung resultierend aus den drei besten Zeiten pro Team.

(2) Wenn mindestens zwei Athleten die Selektionskriterien (vgl. 2.2.2.) erfüllen und auch an der EM teilnehmen, kann bei genügendem Leistungsvermögen ein Team Halbmarathon selektioniert werden.

a. Ein Team von total drei oder vier Athleten kann selektioniert werden, wenn alle zusätzlichen Athleten, die nicht individuell selektioniert sind, im Qualifikationszeitraum die Limite von 1:13:30 (Halbmarathon Frauen) oder 2:37:45 (Marathon Frauen) beziehungsweise 1:04:15 (Halbmarathon Männer) oder 2:16:00 (Marathon Männer) erfüllt haben.

b. Ein Team von total fünf oder sechs Athleten kann selektioniert werden, wenn alle zusätzlichen Athleten, die nicht individuell selektioniert sind, im Qualifikationszeitraum die Limite von 1:11:30 (Halbmarathon Frauen) oder 2:30.00 (Marathon Frauen) beziehungsweise 1:03:00 (Halbmarathon Männer) oder 2:12:00 (Marathon Männer) erfüllt haben.

2.2.5. Qualifikationsperioden

(1) Staffeln: 01.01.2023 bis 26.05.2024

(2) 10’000m, Halbmarathon, Gehen, Mehrkampf: 27.11.2022 bis 26.05.2024

(3) Alle weiteren Disziplinen: 27.05.2023 bis 26.05.2024

2.2.6. Selektionstermine

(1) Selektionstermin: Montag, 27.05.2024

(2) Publikation «Road to Rome” durch European Athletics: Dienstag, 28.05.2024

(3) Finale Verteilung der Startplätze durch European Athletics: Mittwoch, 29.05.2024

(4) Bekanntgabe der Selektionen: Donnerstag, 30.05.2024

2.2.7. EM-Limiten

Frauen	**Disziplin** (*target number of athletes*)	**Männer**
11.24	**100m** (36)	10.16
23.00	**200m** (36)	20.45
51.50	**400m** (36)	45.40
2:00.00	**800m** (32)	1:45.20
4:05.00	**1500m** (30)	3:36.00
15:15.00	**5000m** (25)	13:20.00
33:00.00	**10'000m** (27)	28:20.00
1:10:30 (2:29:00 Marathon)	**Halbmarathon** (60)	1:01:40 (2:11:00 Marathon)
1:31:40	**20km Gehen** (35)	1:21:30
12.98	**100/110m Hü** (36)	13.46
55.70	**400m Hü** (36)	49.30
9:37.00	**3000m Steeple** (34)	8:25.00
1.92	**Hoch** (30)	2.26
4.50	**Stab** (30)	5.75
6.70	**Weit** (30)	8.00
14.15	**Drei** (30)	16.80
18.00	**Kugel** (30)	20.85
60.50	**Diskus** (30)	65.20
71.20	**Hammer** (30)	76.50
60.00	**Speer** (30)	83.00
6300	**Mehrkampf** (24)	8200
Ranking	**4x100m** (*16)*	Ranking
Ranking	**4x400m** (*16*)	Ranking
Ranking	**4x400m Mixed** (8)	Ranking

2.2.8. Geplante Reisedaten

Anreise je nach Disziplin: Dienstag, 04.06.2024; Mittwoch, 05.06.2024; Donnerstag, 06.06.2024, Freitag, 07.06.2024

Rückreise je nach Disziplin: Montag, 10.06.2024, Dienstag, 11.06.2024, Donnerstag, 13.06.2024

3. Internationale Leichtathletik-Meisterschaften der Nachwuchskategorien

3.1. U18-EM; 18.-21.07.2024, Banská Bystrica (SVK)

3.1.1. Teilnehmer

(1) Startberechtigt sind Athleten der Jahrgänge 2007 und 2008.

(2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu 2 Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (3.1.2/3.1.3.) qualifiziert haben.

(3) Über die Staffel sind bis zu acht Athleten anmeldbar.

(4) Ein Athlet kann in maximal einer Disziplin und der Staffel starten.

(5) Die Teilnahme an der U18-EM schliesst die Qualifikationsmöglichkeit für weitere Nachwuchs-Grossanlässe (U20-WM) aus.

3.1.2. Selektion in Einzeldisziplinen

(1) Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 3.1.4.) eine U18-EM-Limite (vgl. 3.1.6.) erfüllt.

(2) Falls mehr als zwei Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Antrag der Chefin Nachwuchs auf der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche. Ein dritter Athlet kann als Ersatzathlet angemeldet werden. Der Selektionsentscheid wird am abschliessenden Selektionstermin gefällt.

(3) In den Disziplinen 100m, 200m, 400m, 100/110m Hürden und 400m Hürden werden für die Selektion die Resultate von einem bestimmten, noch zu definierenden Wettkampf schwergewichtig beurteilt. Für Kandidaten dieser Disziplinen ist die Teilnahme an diesem Wettkampf obligatorisch. Ausnahmen müssen vom jeweiligen Cheftrainer Sprint/Hürden bewilligt werden.

(4) In den Disziplinen 800m und 1500m werden für die Selektion die Resultate vom Wettkampf in Olten am 4. Juli schwergewichtig beurteilt. Für Kandidaten dieser Disziplinen ist die Teilnahme an diesem Wettkampf obligatorisch. Ausnahmen müssen vom Cheftrainer Lauf bewilligt werden.

(5) In der Disziplin 2000m Steeple ist ein Start an den Schweizermeisterschaften in Uster am 24. Mai 2024 über diese Distanz obligatorisch.

(6) In der Disziplin Mehrkampf werden für die Selektion die Resultate von den Wettkämpfen Landquart (25./26.05.2024) und Lustenau (22./23.06.2024) herbeigezogen und beurteilt.

3.1.3. Selektion von Staffeln

(1) Die Staffel wird als Medley Staffel ausgetragen (100m – 200m – 300m - 400m)

(2) Eine Staffel kann vom Cheftrainer Sprint/Hürden bei Finalpotenzial beantragt werden. Eine Staffel wird nur aus Teilnehmern gebildet, die über eine Einzeldisziplinselektion an der U18-EM sind. Der Staffelbetreuer vor Ort entscheidet in Absprache mit dem Cheftrainer Sprint/Hürden über die Staffelbesetzungen im Sinn der besten Erfolgsaussichten.

3.1.4. Qualifikationsperiode

Für sämtliche Disziplinen: 01.04.2024 bis 07.07.2024

3.1.5. Selektionstermin

Voraussichtlich Montag, 08.07.2024

3.1.6. U18-EM-Limiten

Frauen	Disziplin	Männer
12.15	**100m**	10.90
25.20	**200m**	22.40
57.30	**400m**	49.90
2:14.20	**800m**	1:56.00
4:35.00	**1500m**	3:59.00
9:46.00	**3000m**	8:30.00
26:00.00	**5000m Gehen**	23:30.00
14.25 (0.762)	**100/110m Hü**	14.45 (0.914)
63.50 (0.762)	**400m Hü**	56.20 (0.838)
7:14.00	**2000m Steeple**	6:08.00
1.74	**Hoch**	2.00
3.65	**Stab**	4.55
5.80	**Weit**	6.95
12.20	**Drei**	14.10
14.40 (3kg)	**Kugel**	17.00 (5kg)
40.50 (1kg)	**Diskus**	53.00 (1.5kg)
57.00 (3kg)	**Hammer**	62.50 (5kg)
46.50 (500g)	**Speer**	63.00 (700g)
4950	**Mehrkampf**	6400
auf Antrag, siehe 5.3.3.	**Medleystaffel**	auf Antrag, siehe 5.3.3.

3.1.7. Geplante Reisedaten

Anreise: Dienstag, 16.07.2024

Rückreise: Montag, 22.07.2024

3.2. U20-WM; 26.-31.08.2024, Lima (PER)

3.2.1. Teilnehmer

(1) Startberechtigt sind Athleten der Jahrgänge 2005, 2006, 2007, 2008.

(2) Pro Disziplin und Nation sind bis zu zwei Einzelathleten bzw. eine Staffel teilnahmeberechtigt, sofern diese sich im Sinne der Selektionsanforderungen (3.2.2./3.2.3.) qualifiziert haben.

(3) Über eine Staffel sind bis zu sechs Athleten anmeldbar.

(4) Falls ein Athlet mehrere Limiten erreicht, hat er sich für die U20 WM auf seine Spezialdisziplin zu fokussieren, um dort das bestmögliche Resultat am Grossanlass zu erreichen. Zusätzlich ist ein Start in der Staffel möglich. Ein Start in einer zweiten Einzeldisziplin ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Selektion in zwei Einzeldisziplinen und der Staffel ist in keinem Fall möglich.

(5) Athleten, welche an den U18-EM (18.-21.07.2024) teilnehmen, können sich nicht für die U20-WM qualifizieren. Ausgenommen hiervon sind Einsätze in der 4x100m Staffel, wobei in diesem Fall kein Start in einer Einzeldisziplin möglich ist.

3.2.2. Selektion in Einzeldisziplinen

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er während der entsprechenden Qualifikationsperiode (vgl. 3.2.4.) eine U20-WM-Limite (vgl. 3.2.6.) erfüllt.

Falls mehr als zwei Athleten die Limite erfüllt haben, basiert der Antrag der Chefin Nachwuchs auf der Leistung, der Konstanz, der Formkurve und der Direktvergleiche. Ein dritter Athlet kann als Ersatzathlet angemeldet werden. Der Selektionsentscheid wird am abschliessenden Selektionstermin gefällt.

Mehrkampf: In der Disziplin Mehrkampf werden für die Selektion die Resultate der Wettkämpfe Landquart (25./26.05.2024) und Sarnen (27./28.07.2024) schwergewichtig beurteilt.

In den Disziplinen 100m, 200m, 400m, 100/110m Hürden und 400m Hürden wird der Direktvergleich am Meeting national Lausanne (27. oder 28.07.2024) schwergewichtig beurteilt, falls mehr als 2 Athleten die Limite erfüllt haben. Ein Start dort ist für Kandidaten der obengenannten Disziplinen obligatorisch, Ausnahmen müssen vom Cheftrainer Sprint/Hürden bewilligt werden. Sollten ein oder zwei Athleten sich im Saisonverlauf mit ihren Leistungen deutlich als WM-Starter etabliert haben, können sie am Schwerpunktwettkampf auch in einer Vorlaufserie ihrer Disziplin mit einem entsprechenden Niveau eingeteilt werden oder in einer anderen Disziplin antreten.

In den technischen Disziplinen können, abhängig vom Leistungsniveau pro Disziplin und von der Anzahl erfüllter Limiten, Wettkämpfe mit schwergewichtiger Beurteilung im Juli auch während der Saison definiert werden.

3.2.3. Selektion von Staffeln

Eine Staffel gilt als selektionierbar, wenn sie zum Selektionszeitpunkt nachweislich Finalpotenzial besitzt.

3.2.4. Qualifikationsperiode

Für sämtliche Disziplinen: 01.04.2024 bis 04.08.2024

3.2.5. Selektionstermin

Montag, 05.08.2024

3.2.6. U20-WM-Limiten

Frauen	Disziplin	Männer
11.78	**100m** (64)	10.55
24.35	**200m** (64)	21.35
55.40	**400m** (56)	47.65
2:09.00	**800m** (48)	1:50.50
4:27.50	**1'500m** (45)	3:48.00
9:32.00	**3'000m** (20)	8:07.00
16:30.00	**5'000m** (18)	14:08.00
10:38.00	**3'000m Steeple** (30)	9:02.00
14.20	**100mH** (56)	
	110mH (56)	14.20 (0.991m)
61.00	**400mH** (56)	53.20
49:30.00	**10'000m Gehen** (34)	43:50.00
1.80	**Hoch** (28)	2.13
4.00	**Stab** (28)	5.10
6.20	**Weit** (28)	7.56
12.90	**Drei** (28)	15.50
14.50	**Kugel** (28)	18.20(6kg)
49.00	**Diskus** (28)	55.50 (1.75kg)
57.50	**Hammer** (28)	67.50 (6kg)
49.50	**Speer** (28)	68.00
5300	**Mehrkampf** (24)	7080
Finalpotenzial	**4x100** (24)	Finalpotenzial
Finalpotenzial	**4x400** (24)	Finalpotenzial
Finalpotenzial	**4x400 mixed** (24)	Finalpotenzial

3.2.7. Selbstkostenbeitrag

Swiss Athletics kann den selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) in Rechnung stellen.

3.2.8. Geplante Reisedaten

Anreise: Mittwoch, 21.08.2024 und Freitag, 23.08.2024

Rückreise: Montag, 02.09.2024

4. Weitere internationale Meisterschaften

4.1. Cross WM, 30.03.2024, Belgrad (SRB)

4.1.1. Allgemeine Bestimmungen

Die World Athletics Cross Country Weltmeisterschaften werden am Samstag, 30. März 2024 in Belgrad in den folgenden 5 Kategorien ausgetragen:

Aktive Männer (10 km)
Aktive Frauen (10 km)
U20 männlich (8 km)
U20 weiblich (6km)
Mixed Relay (8km)

Interessierte Kandidaten müssen sich bis spätestens am 31.01.2024 persönlich bei Michi Rüegg, Nationaltrainer Langestecken, Steeple und Cross, melden.

4.1.2. Bedeutung der Cross Country Weltmeisterschaften und Zielsetzung

Die Cross Country Weltmeisterschaften werden durch Swiss-Athletics nur mit Athleten beschickt, die sich bereits auf europäischer Bühne beweisen konnten und die Cross WM als Höhepunkt planen.

Es wird in allen Kategorien eine Klassierung in der ersten Ranglistenhälfte zum Ziel gesetzt.

Im Mixed Relay kann nur ein Team selektioniert werden, wenn sich mindestens 3 Swiss-Starters aus dem Bereich Lauf zur Verfügung stellen.

4.1.3. Selektionsläufe

Für die Anmeldungen und Organisation der Reisen an alle Selektionsläufe sind die Kandidaten selbst verantwortlich und kommen auch für deren Kosten auf. Der Cheftrainer Lauf / Nationaltrainer Cross steht den Kandidaten unterstützend zur Seite.

4.1.4. Selektionsläufe

Cross EM 10.12.2023 Brüssel (BEL)

Andere Wettkämpfe (World Athletics Cross Country Tour Gold) nur in Absprache mit dem Nationaltrainer Cross und nach Freigabe durch die Selektionskommission.

4.1.5. Selektion

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er in einem der Selektionsläufe folgende Leistung erzielt: Top 8 Cross EM (in der entsprechenden Kategorie)

Ein Team gilt als selektionierbar, wenn es in einem der Selektionsläufe folgende Leistung erzielt: Top 5 Cross EM

Diese Rangierungen sind Orientierungswerte. Das Leistungsniveau des Teilnehmerfeldes, die Leistungsdichte und der Rückstand zur Siegerzeit werden auch beurteilt und berücksichtigt.

4.1.6. Selektionstermin

Montag, 11.03.2024

4.1.7. Geplante Reisedaten

Anreise: 28.03.2024 / Rückreise: 31.03.2024

4.2. World Relays, 04.-05.05.2024, Nassau (BAH)

4.2.1. Disziplinen inkl. Anzahl Mannschaften

Frauen: 4x100m (32), 4x400m (32)
Männer: 4x100m (32), 4x400m (32)
Mixed: 4x400 (32)
Vergabe von jeweils 14 Startplätzen pro Disziplin und Kategorie für die Olympischen Spiele Paris.

4.2.2. Qualifikationsperiode

1. Januar 2023 – 7. April 2024
Die Top 8 Mannschaften der Weltmeisterschaften 2023 in Budapest sind direkt für die World Relays qualifiziert. Die restlichen Plätze werden aufgrund der Bestenliste innerhalb der Qualifikationsperiode vergeben.

4.2.3. *Voraussetzungen für eine Selektion*

Ein vom Cheftrainer bis zum 31.12.2023 abgegebenes Staffelkonzept muss vorliegen. Swiss Athletics beabsichtigt an den World Relays mit 4 Staffeln anzutreten (4x100m Frauen und Männer, 4x400m Frauen, 4x400m mixed).

4.2.4. Selektion

Die Selektion erfolgt im Sinne der stärksten Mannschaft. Die Teilnahme an den unmittelbaren Vorbereitungsmassnahmen (Precamps) vor den Staffelweltmeisterschaften ist Pflicht. Für Kandiaten/-innen der Langsprintstaffeln, welche als Individualdiszplin 800m bestreiten, können Ausnahmen definiert werden. Die Vorbereitungsmassnahmen sind im Detail in den jeweiligen Konzepten der Staffeln geregelt.

4.2.5. *Selektionstermin*

Montag, 8.04.2024.

4.2.6. Geplante Reisedaten

Anreise inkl. Vorbereitungslager:
Freitag, 19.04.2024 für 4x400m Frauen und 4x400m Mixed;
Sonntag, 21. 04.2024 für 4x100m Frauen und Männer
Rückreise: Montag, 06.04.2024

4.3. European Off Road Championship, 31.05 – 02.06.2024, Annecy (FRA)

4.3.1. Allgemeines Berglauf und Trailrunning

Falls ein Athlet die Europameisterschaften im Berglauf und Trailruning bestreiten will, so meldet er sein Interesse beim Nationaltrainer Berglauf (thomashuerzeler@swiss-athletics.ch) bis spätestens 30. März 2024 an. Mit der Meldung reicht der Athlet auch seine Wettkampfplanung bis zum Grossanlass ein.

Er hat bis zu diesem Zeitpunkt eine Lizenz von Swiss Athletics gelöst (siehe 1.2. (1) Selektionskonzept). Die Wettkampfplanung muss auf den Grossanlass ausgerichtet sein, mit dem klaren Ziel, dort die bestmögliche Leistung zu erreichen. Die Wettkampfplanung wird bei der Selektion mitberücksichtigt.

4.3.2. Kategorien und Rennen

Freitag 31.05.2024:	Uphill, Juniors, ~5.6km, +800m Uphill, Seniors, ~7.6km, +990m
Samstag 01.06.2024:	Trail, Seniors ~62km, +3550m / -3610m
Sonntag 02.06.2024:	Up and Down, Juniors, ~6.5km, +/-450m Up and Down, Seniors, ~16km, +940m / -980m

4.3.3. Selektionsanforderungen und Zielsetzung

Die Selektion erfolgt schwergewichtig aufgrund der Leistung an den aufgeführten Selektionsläufen und unter Einbezug der Resultate der aktuellen Saison bis eine Woche vor dem entsprechenden Selektionsschluss. Dabei können auch die ITRA Punkte/Ranking (in den verschiedenen ITRA-Kategorien) mitberücksichtigt werden. Die Resultate der World Mountain and Trailrunning Championships 2023 können bei der Selektion mitberücksichtigt werden.

Die angegebenen Selektionsläufe sind Pflicht. Begründete Ausnahmen müssen mit der Kandidatur (spätestens 30. März 2024) beim Nationaltrainer Berglauf eingereicht werden und die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahmen werden durch die Selektionskommission getroffen.

Es werden nur Athleten zur Selektion vorgeschlagen, welche realistische Chancen haben, an der EM in die erste Ranglistenhälfte zu laufen. Beim Selektionsentscheid werden das Niveau und die Dichte der Gegner, Rückstände bei den Selektionsläufen, Strecke, taktisches Verhalten, Formkurve, Direktvergleiche etc. ebenfalls berücksichtigt. Ein Doppelstart Up and Down und Uphill an der EM in der Aktivkategorie ist grundsätzlich möglich.

4.3.4. Selektion Team

Es gibt eine Teamwertung resultierend aus den drei besten Resultaten pro Team bei maximal vier Startenden.

Im Sinne einer erfolgreichen Teamleistung können unter Umständen Athleten selektioniert werden, welche die individuellen Selektionsanforderungen nicht erreicht haben. Ein Team wird nur selektioniert, wenn realistische Chancen auf einen Top 6 Platz bestehen.

4.3.5. Selektionswettkämpfe

Uphill Seniors:

- 26. April 2024, Tüfelsschluchtlauf Hägendorf

Uphill Juniors:

- 26. April 2024, Tüfelsschluchtlauf Hägendorf

Up and Down Seniors:

- 20. April 2024 Up and Down in Aigle

Up and Down Juniors:

- 20. April 2024 Up and Down in Aigle

Trail:

- Ein internationaler Trailwettkampf (ITRA Wertungslauf mit hoher Leistungsdichte der Kategorie 50K/50M), in der Zeit von Juni 2023 bis 20. April 2024. Das Resultat dieses Wettkampfs muss dem Nationaltrainer gemeldet werden. Stammen Resultate aus dem Jahr 2023, braucht es 2024 eine Leistungsbestätigung.

4.3.6. Selektionstermin

Trail/Uphill/Up and Down: Freitag, 03.05.2024

4.3.7. Vorbereitungstrainingslager

Vom 28.04. bis 05.05.2024 wird für alle interessierten ein Trainingslager in Tenero organisiert. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen.

4.3.8. Geplante Reisedaten

Anreise: Mittwoch, 29.05.2024
Rückreise: Montag, 03.06.2024

4.4. International U18 Mountain Running Cup 22.06.2024, Montana Palentina (ESP)

4.4.1. Allgemeines Berglauf und Trailrunning

Falls ein Athlet den Mountain Running Cup bestreiten will, so meldet er sein Interesse beim Nationaltrainer Berglauf (thomashuerzeler@swiss-athletics.ch) bis spätestens 30. März 2024 an.

Er hat bis zu diesem Zeitpunkt eine Lizenz von Swiss Athletics gelöst (siehe 1.2. (1) Selektionskonzept). Die Wettkampfplanung muss auf den Zielwettkampf ausgerichtet sein, mit dem klaren Ziel, dort die bestmögliche Leistung zu erreichen. Die Wettkampfplanung wird bei der Selektion mitberücksichtigt.

4.4.2. Wettkampf

Samstag 22.06.2024 Up and Down 5.5km / +- 225m

4.4.3. Selektionsanforderungen und Zielsetzung

Die Selektion erfolgt schwergewichtig aufgrund der Leistung am Selektionslauf und unter Einbezug der Resultate der aktuellen Saison bis eine Woche vor dem Selektionstermin. Insbesondere die einzelnen Wettkampf-Resultate und das Gesamtklassement vom Swiss Athletics Cross Cup kann auch in die Selektion einfliessen. Die Teilnahme am Selektionslauf ist Pflicht. Begründete Ausnahmen müssen bis am 30. März 2024 beim Nationaltrainer Berglauf eingereicht werden und die Entscheide zur Bewilligung der Ausnahmen werden durch die Selektionskommission getroffen.

Es werden nur Athleten zur Selektion vorgeschlagen, welche realistische Chancen haben, in die erste Ranglistenhälfte zu laufen.

4.4.4. Selektion Team

Es gibt eine Teamwertung resultierend aus den drei besten Resultaten pro Team bei maximal vier Startenden.

Im Sinne einer erfolgreichen Teamleistung können unter Umständen Athleten selektioniert werden, welche die individuellen Selektionsanforderungen nicht erreicht haben.

4.4.5. Selektionswettkampf

- 20. April 2024 Up and Down in Aigle

4.4.6. Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) stellt Swiss Athletics den selektionierten Athleten einen angemessenen Unkostenbeitrag von CHF 300 in Rechnung.

4.4.7. Selektionstermin

Freitag, 03.05.2024

4.4.8. Geplante Reisedaten

Anreise: 20.06.2024
Rückreise: 23.06.2024

4.5. European Throwing Cup, 09.-10.03.2024, Leiria (POR)

4.5.1. Allgemeine Bestimmungen

Der European Throwing Cup Leiria wird am Samstag/Sonntag, 09. – 10. März 2024 in Leiria (POR) in den Kategorien U23 Frauen, U23 Männer, Frauen und Männer, jeweils in den Disziplinen Speer, Diskus, Kugel und Hammer ausgetragen.

Es können maximal 2 Athleten pro Disziplin in der Kategorie Elite starten. Es kann maximal 1 Athlet pro Disziplin in der Kategorie U23 starten. In Ausnahmefällen können auch U20 Athleten berücksichtigt werden, wenn sie über ein entsprechendes Leistungsniveau verfügen und eine Teilnahme am European Throwing Cup in sportlicher Hinsicht sinnvoll ist.

4.5.2. Bedeutung des European Throwing Cup

Der European Throwing Cup ist ein internationaler Wettkampf. Der Wettkampf dient dazu, sich der europäischen Konkurrenz zu stellen und nach der Wintersaison eine erste Standortbestimmung vorzunehmen. Ziel ist eine Klassierung in den ersten beiden Ranglistendritteln zu erreichen.

4.5.3. Qualifikationsperiode

Die Qualifikationsperiode dauert vom 1. Januar 2023 bis am 25. Februar 2024.

4.5.4. Selektion

Ein Athlet gilt als selektionierbar, wenn er innerhalb der Selektionsperiode einen Richtwert (1.1.4) erfüllt hat und am Qualifikationswettkampf, der Winterwurf SM 2024, in der entsprechenden Altersklasse die grösste oder zweitgrösste Weite erzielt (U23-Athleten starten innerhalb des Wettkampfes der Aktiven). Falls ein Athlet mit der grössten oder zweitgrössten Weite auf eine Teilnahme verzichtet, kann der drittplatzierte Athlet selektioniert werden, sofern der Richtwert erreicht wurde. Für die Disziplin Kugelstossen gilt die Hallen-SM in St. Gallen als Qualifikationswettkampf. Bei entsprechendem Potenzial können auch Athleten selektioniert werden, die den Richtwert nicht erfüllt haben.

In der Kategorie Aktive können 2 Athleten selektioniert werden, wenn mindestens 1 Athlet folgende Limite erfüllt hat:

Limiten	**Kugel**	**Diskus**	**Hammer**	**Speer**
Frauen	17.50	58.00	69.00	58.00
Männer	20.00	63.00	74.00	80.00

4.5.5. Richtwerte

Richtwerte	**Kugel**	**Diskus**	**Hammer**	**Speer**
Frauen	15.30	51.40	60.50	51.00
Frauen Jhg. 2001	14.60	49.80	59.80	49.60
Frauen U23	13.50	46.00	56.70	47.40
Männer	17.70	55.40	65.00	70.60
Männer Jhg. 2001	17.20	52.50	62.60	67.60
Männer U23	16.60	50.70	60.90	67.00

4.5.6. Selektionstermin

Montag, 26.02.2024

4.5.7. Geplante Reisedaten

Anreise:
Donnerstag, 07.03.2024 (Hammer M/U23M, Speer W/U23W, Kugel W/U23W, Diskus M/U23M)
Freitag, 08.03.2024 (Hammer W/U23W, Speer M/U23M, Kugel M/U23M, Diskus W/U23W)

Rückreise: Montag, 11.03.2024

4.5.8. Selbstkostenbeitrag

Für entstehende Kosten (Reise, Unterkunft) kann Swiss Athletics selektionierten Athleten einen Unkostenbeitrag in Rechnung stellen. Allfällige Personal Coaches haben für die Kosten selber aufzukommen.

4.6. Cross EM, 08.12.2024, Antalya (TUR)

Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt